

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung er- wünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Endgültige Abtrennung der Gashausesanschlussleitung

Unter einer endgültigen Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung. Dies geschieht dann, wenn der Anschluss nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird.

Wegen Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist die vorhandene Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadtwerke. Den Zeitpunkt für den Abbau des Anschlusses legen die Stadtwerke fest. Nach Abtrennung des Hausanschlusses gehen alle auf dem Grundstück verbleibenden Bauteile in das Eigentum des Auftraggebers über.

2. Stilllegung

Wird der inaktive Gasanschluss nicht abgetrennt, ist eine jährliche Service-Pauschale von 135,00 € (netto) zum 01.01. des Folgejahres fällig.

Unter Anerkennung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erteile ich den Auftrag zur Abtrennung der Gashausesanschlussleitung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):

Hr. Schreiner: Tel.: 09421/864 330 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de